Krakauer Zeitung.

Nr. 282. Dinstag den 11. December 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben folgendes Allerhöchste Handschreiben an den Bürgermeister von Brünn allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Bürgermeister Dr. Giskra!

In Anerkennung des loyalen Sinnes und der patriotischen Haltung, welche das bewaffnete Bürgercorps der Hauptstadt Meiner Markgrafschaft Mähren während der feindlichen Occupation an den Tag gelegt hat, so wie in Würdigung seiner Verdienste um Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, ertheile Ich demselben als Zeichen des Vertrauens und Meines kaiserlichen Wohlwollens von nun an das Recht, in aller Zukunft, während Meiner oder der Anwesenheit eines Meiner Nachfolger, in der Landeshauptstadt Brünn gleichzeitig mit dem Militär die Burgwache zu beziehen.

Hievon wollen Sie geeignete Mittheilung machen.

Schönbrunn, am 6. December 1866.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. December d. J. dem Director des Diöcesan-Knabenseminars zu Königgrätz Dominik Filipp den Titel eines k. k. Hofcaplans taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. December d. J. dem Obercommissär der Triester Polizeidirection Eugen Belusco in Anerkennung seiner erfolgreichen Dienstleistung den Titel und Rang eines Polizeirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Eintheilungen:

Der Major Carl Pohanka v. Culmsieg als zweiter Stabsofficier zur Monturscommission zu Brünn, und

der Major Mathias Gänger in gleicher Eigenschaft zu jener zu Prag.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant Ladislaus v. Saly vom Jazygier- und Kumanier-Hußarenregimente Friedrich Fürst Liechtenstein Nr. 13, zum Hußarenregimente Graf Radetzky Nr. 5, und

der Major Carl Krenosz, vom Hußarenregimente Franz Fürst Liechtenstein Nr. 9, zum Jazygier- und Kumanier-Hußaren-Regimente Friedrich Fürst Liechtenstein Nr. 13.

Pensionirung:

Der Oberstlieutenant Joseph Ritter v. Gábor, des Hußarenregiments Graf Radetzky Nr. 5.

Quittirung:

Der Major Franz Calvi, des Infanterieregiments Graf Khevenhüller Nr. 35, beim Uebertritte in königlich italienische Kriegsdienste.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. December.

Der in der Sitzung des galizischen Landtages vom 6. d. an die Abgeordneten vertheilte (gestern im Auszug mitgetheilte) Adreßentwurf des Landesausschusses als Adreßcommission lautet in wörtlicher Uebersetzung aus dem Polnischen:

„Euer Majestät!

Allergnädigster Kaiser und König!

In dem Allerhöchsten Handschreiben vom 13. October d. J. haben Eu. Majestät geruht, die von den Völkern abgelegten Proben der Treue und Opferwilligkeit im Momente schweren Kampfes anzuerkennen.

In den Tagen blutigen Streites, Allergnädigster Herr, hat auch unser Land das Blut seiner Söhne geopfert und durch seine warme Theilnahme den Mannesmuth der zahlreichen Schaaren gekräftigt und angefeuert, welche aus dessen Schooße entsprungen, einen beträchtlichen Theil der Armee Eu. Majestät ausmachen.

Kaum war der Waffenlärm verschollen, so haben Eu. Majestät geruhet, die in dem Allerh. Manifeste vom 20. September v. J. bezeichnete Bahn aufs neue zu eröffnen, auf welcher unter Theilnahme der Völker die Grundlagen des neuen constitutionellen Baues errichtet werden sollen.

Sobald die Zeit kommt, werden wir zu der durch Eu. Majestät den Vertretern der Königreiche und Länder, welche zusammen Oesterreich bilden, vorgezeichneten Aufgabe schreiten, mit Zuversicht und Hoffnung, denn wir sind überzeugt, daß, wenn die in dem Allerhöchsten Diplome vom 20. October 1860 anerkannten Rechte und geschichtlichen Traditionen der zum Reiche gehörigen Länder zur völligen Berücksichtigung gelangen und der Wille der Völker Eu. Majestät, freimüthig ausgesprochen von deren loyalen Vertretern, zur That wird, das System der Centralisation, welches die Lebenskräfte der Völker paralysirte und damit dasjenige, was die Stärke des Gesammtstaates ausmacht, untergrub und schwächte, zur Unmöglichkeit werde.

In jenem verderblichen Systeme liegt die Ursache unserer vielen Leiden und der Calamitäten des Staates; Oesterreich aber soll stark und mächtig sein; dessen Integrität wird gesichert, dessen Wohlfahrt und Vertheidigungsfähigkeit erhöht werden, so wie sich durch autonome Constituirung der Kronländer alle moralischen und materiellen Kräfte derselben auf historischen und nationalen Grundlagen entwickeln und vermehren.

Wir übersehen nicht, daß diese Aufgabe nur schwer vollständig durchzuführen ist. Aber eingedenk so oft geäußerten festen Willens Eu. Majestät, dero großmüthige Absichten zu verwirklichen, harren wir mit unerschütterlichem Vertrauen.

In diesem Vertrauen bestärkt uns die allergnädigste, vielen Organisationsarbeiten unseres Landtages gewährte Sanction, bestärkt uns die Berufung eines Mannes, der in unserer Mitte aufgewachsen ist und unsere Verhältnisse und Bedürfnisse kennt, zum ersten Amte im Lande als Statthalter Eu. Majestät, bestärkt uns das Zutrauen zu den aufrichtigen Absichten der jetzigen Rathgeber der Krone.

Aus eigener und tiefer Ueberzeugung gelangen wir, Allergnädigster Herr, zu dem herzerhebenden Glauben, daß, kraft der Schickung der Vorsehung und geleitet von der historischen Nothwendigkeit, Oesterreich, um zu sein und kräftiger als je emporzublühen, in seiner inneren Organisation das herzlichste Bild der Achtung vor der Freiheit bieten und nach außen die Schirmwehr der Civilisation des Westens, der Rechte der Nationalität, Humanität und Gerechtigkeit bilden werde.

Die Erkenntniß des eigenen Interesse's so wie das Gewissen anderer, von der christlich-civilisatorischen Idee durchdrungenen Nationen werden es nicht zugeben, daß Oesterreich in der Erfüllung dieser Mission vereinzelt bleibe.

Eine solche Aufgabe war das jahrhundertlange Los unserer Nation. Ohne Furcht, von unserer nationalen Idee abzuweichen, an die Mission Oesterreichs glaubend und auf die Stabilität der Reformen vertrauend, welche dero Monarchenwort als unverbrüchliche Absicht verkündet hat, erklären wir aus Tiefe unseres Herzens, zu Eu. Majestt zu stehen und stehen zu wollen.

Aus vollem Herzen, in Gefühle unerschütterlicher Treue rufen wir: Gott erhalte und segne Eu. Majestät, unsern allergnädigsten Kaiser und König!"

Die Adresse, welche der galizische Landtag, wie gestern gemeldet, bereits angenommen hat, stellt sich, sagt die „Debatte" u. A., mit mannhafter Entschiedenheit der Regierung an die Seite. Sie macht nicht viel Worte, ist kein langathmiges Actenstück. Sie läßt sich in den bekannten Reichsrathsstreit gar nicht ein und indem sie sich auf einen höheren und allgemeineren Standpunct stellt, verschmäht sie es gewissermaßen, sich in den Zwiespalt der Parteien einzumischen, welche um engeren oder weiteren Reichsrath hadern. Sie deutet nur in kurzen Worten an, was den österreichischen Staatsmännern zur Ausführung überlassen werden muß. Mehr, weit mehr als das bloße Vertrauen zu dem gegenwärtigen Regierungssysteme spricht aus der Adresse des galizischen Landtages, nämlich: Das Vertrauen auf Oesterreich überhaupt und auf Oesterreichs Zukunft.

In der Sitzung des galizischen Landtages vom 7. wurde der sich auf das Octoberdiplom berufende Adreßentwurf verlesen. Gołaszewski und Rodakowski sprechen dafür. Borkowski wünscht, daß die Bitte um Nachsicht der Rechtsfolgen der Strafurtheile der Theilnehmer am polnischen Aufstande in die Adresse aufgenommen werde. Der ruthenische Abg. Anton Dobrzański legt ein Gegenproject vor, worin um die Reactivirung der Februarverfassung und Einberufung der Reichsvertretung auf deren Grundlage gebeten wird. Adam Potocki und Ludwig Wodzicki vertheidigen das Ministerium Belcredi. Der Ruthene Naumowicz greift dasselbe heftig an und klagt über nationalen Druck. Gf. Heinrich Wodzicki spricht für die Ausschußadresse und betont den Katholicismus und die Glaubensfreiheit. — Abends 6 Uhr wird die Generaldebatte fortgesetzt.

Die „Wr. Ztg." begleitet in ihrem nichtamtlichen Theile die gestern gemeldete kaiserliche Entschließung mit folgendem Commentar:

Nur mit den schmerzlichsten Gefühlen kann der Oesterreicher, der sein Vaterland liebt, auf jene Trauertage zurückblicken, da im Norden der Monarchie viele Tausende unserer tapferen Armee in heißen Kämpfen Blut und Leben opferten, ohne der gerechten Sache den Sieg erringen zu können. Wenn wir dennoch die frische Wunde unsanft berühren, so bestimmt uns dazu die heute verlautbarte a. h. Resolution, welche über das Ergebniß jener Maßregln entscheidet, deren wir bereits in unserer Mittheilnng vom 4. Juli d. J. erwähnten. Wie bekannt, haben Se. Majestät der Kaiser nach der Katastrophe von Königgrätz eine Militärcommission nach Wiener-Neustadt zu berufen und selbe mit der Untersuchung zu betrauen geruht, inwieferne den höchst beklagenswerthen und folgenschweren Unfällen der Nordarmee ein strafbares Verschulden des Feldherrn und seiner nächsten Organe zu Grunde liege. Wir sind ermächtigt, über das Ergebniß dieser Untersuchung Folgendes mitzutheilen: Vor der erwähnten, mit aller Sorgfalt aus bewährten höheren Militärs gebildeten Commission hatten sich nebst dem Armeecommandanten FZM. Ritter v. Benedek auch der FML. Frhr. v. Henikstein als Generalstabs-Chef und GM. Ritter v. Krismanić als Chef der Operationskanzlei der Nordarmee zu verantworten. Die beiden letztgenannten Generäle haben allerdings hinsichtlich der Befähigung zu ihren hochwichtigen Functionen jene Erwartungen nicht gerechtfertigt, welche man bei ihrer Berufung auf diese Vertrauensposten im Rückblick auf ihre früheren verdienstvollen Leitungen hegte und hegen durfte. Auch die Voruntersuchung hat jedoch nur solche Fehler in den Amtshandlungen des FML. Henikstein und GM. v. Krismanić erwiesen, welche sich auf eine irrige Auffassung der Verhältnisse und auf einen minderen Grad von Dispositionsfähigkeit zurückführen lassen, aber die Annahme nicht unbedingt ausschließen, daß diesen Generälen weder eine strafliche Vernachlässigung ihrer Dienstpflichten, noch ein Mangel an redlichem Willen zur Last falle, daß vielmehr Beide nach bestem Wissen gethan haben, was sie eben vermochten, um den Anforderungen einer Stellung zu genügen, welche sie in pflichtschuldigem Gehorsam einzunehmen hatten. Es muß ferner berücksichtigt werden, daß weder dem Generalstabschef, noch dem Chef der Operationskanzlei einer Armee ein entscheidender Einfluß auf die Heeresleitung zukommt. Was FML. Baron Henikstein und GM. v. Krismanić in solcher Eigenschaft gerathen und gethan, unterlag stets der Schlußfassung des Feldherrn, der allein zu befehlen hat, daher auch allein vor Kaiser und Reich die Verantwortung für Verfügungen trägt, welche in keiner Weise durch höheren Einfluß gehemmt oder beirrt waren. Niemand ist übrigens weiter von dem Versuch der Ablehnung einer solchen Verantwortung entfernt, als FZM. Ritter v. Benedek, der im Gegentheile wiederholt auf das Entschiedenste erklärt hat, daß er keinem seiner Untergebenen irgendwie eine Versäumniß seiner Pflicht zur Last legen, überhaupt Niemanden beschuldigen wolle, sich selbst als die alleinige Ursache aller Mißerfolge bekenne und jede Strafe, welche man über ihn zu verhängen fände, mit Ergebenheit „und reglementmäßigem Danke" entgegennehmen werde. — Dieser Entschluß entsprang gewiß den achtungswerthen Motiven, hat jedoch manche nothwendige Erhebungen sehr erschwert und so den Gang der Voruntersuchung nicht unerheblich verzögert.

(Fortsetzung folgt.)

Der „Opinion nationale" zufolge spricht man in den Regierungskreisen von den weitgehenden Zugeständnissen, welche Frankreich in der Handelsfrage Oesterreich zu machen bereit sei und man erwartet für die beiden Länder große Vortheile von dem neuen Vertrage, der übrigens der „France" zufolge schon abgeschlossen sein soll.

Der Umstand, daß der König Georg v. Hannover seine Gesandten am Wiener und am sächsischen Hofe abberufen hat, fand verschiedenartige Auslegung. Das Wahre an der Sache ist, versichert der Wiener L.-Corr. der „Boh.", daß es der König vermeiden wollte, Höfe, die ihm befreundet sind, in Verlegenheiten zu bringen, wie sie durch das gleichzeitige Bestehen eines hannover'schen und preußischen Gesandten leicht hervorgerufen werden könnten. Darum sind auch nur die Gesandten zeitig abberufen, nicht die Gesandtschaften aufgelassen worden. In London bleibt der hannover'sche Gesandte, allerdings mit der beschränkten Function als Gesandter des königl. Hauses.

Dem preußischen Abgeordnetenhause ist eine Adresse aus Nordschleswig mit mehreren tausend Unterschriften zugekommen, welche sich gegen die Theilung und Abstimmung ausspricht.

Der telegraphische Auszug aus der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten hat in Paris so ziemlich die gehegten schlechten Erwartungen bestätigt. Der „Temps" findet es bedauerlich, daß die Note des Moniteur, welche von den Anordnungen betreffs der Rückzugs des Occupationscorps aus Mexico spricht, nicht noch vor dem Bekanntwerden der Botschaft erschienen sei; man hätte jedenfalls den Verdacht vermeiden sollen, als gäbe man nur den erneuerten amerikanischen Forderungen nach. Die France verlangt vom Moniteur weitere Ankflärungen über die Verpflichtungen Frankreichs, von denen die Botschaft spreche und kann sich nicht denken, daß Frankreich nur einseitig sich verpflichtet habe. Der Avenir National begnügt sich, die Sprache Johnson's eine sehr bestimmte zu nennen, und die Epoque stellt die Vermuthung auf, die Moniteur-Note sei die Antwort auf den Abschnitt der Präsidenten-Botschaft über die französischen Verpflichtungen.

In Paris hält man die Reise der Kaiserin nach Rom für wahrscheinlicher denn je und will sogar wissen, sie werde am 11. d. die Fahrt antreten. Ihre Majestät soll bereits Frau v. Saulcy, eine ihrer Ehrendamen, zu ihrer Begleiterin ausersehen haben. Im Ministerium soll, wie versichert wird, Herr von Moustier allein mit der Reise der Kaiserin einverstanden und dies der Anlaß zu einem Antagonismus zwischen dem Marquis einerseits, den Herren Rouher und Lavalette andererseits geworden sein.

Mehre Pariser Blätter haben in den letzten Tagen die Nachricht colportirt, daß zwischen den katholischen Mächten ein Arrangement zur Lösung der römischen Frage getroffen worden sei. Die Basis dieses Projectes sollte in einer von den katholischen Mächten dem h. Vater zu gewährenden Civilliste bestehen. Die „France" erfährt nun aus sicherer Quelle, daß die Diplomatie bis zur Stunde diesem Projecte fern geblieben sei.

Die Mittheilungen, welche der neue türkische Gesandte über die Lage der Dinge im Orient nach Paris brachte, haben den Marquis de Moustier veranlaßt, dem Kaiser die entschlossenste Parteinahme für die Pforte und ein energisches Auftreten gegenüber der griechischen Regierung zu empfehlen. Es ist viel von einer Depesche des Herrn v. Moustier an die griechische Regierung die Rede, in welcher derselben lebhafte Vorwürfe wegen der Unterstützung gemacht werden, die sie den Aufständischen auf Candia zu Theil werden läßt.

Aus einer gewöhnlich zuverläßigen Quelle geht dem „N. Fremdenblatt" die Nachricht zu, daß vorgestern in Wien ein authentisches Telegramm eingetroffen, welches die Rückkehr des Kaisers Max nach Mexico melde. Der Kaiser soll erklärt haben, die ihm von französischer Seite zugemuthete Abdankungs-Urkunde nur im äußersten Nothfalle zu unterzeichnen.

Wie der „Czas" aus Mexico im Privatwege erfährt, haben die österreichischen Legionäre, worunter viele Polen sind, in einer der letzten Schlachten (wahrscheinlich bei Oaxaca) sehr gelitten, und dürften, wenn sie mit den Franzosen zurückkehren werden, von diesen vermuthlich zur Deckung des Rückzuges benützt werden.

---

†† Krakau, 11. December.

(Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 6. d.) Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Vicepräsident Herr Helcel folgendes Schreiben des Stadtpräsidenten Dr. Dietl: „Aus sicherer Quelle kann ich berichten, daß das h. Staatsministerium, von Opportunitätsrücksichten geleitet, als Basis der Trennung des städtischen vom Staats-Vermögen den Ausweis der Commission des Gemeinderathes im November l. J., angenommen hat. Der vom Staatsministerium auf dieser Grundlage angenommene Trennungsact wurde dem h. Finanzministerium überwiesen, um dann Sr. Majestät zur Sanction unterbreitet zu werden. Bitte von dieser günstigen Wendung unserer Angelegenheit den Gemeinderath zu benachrichtigen." Der Inhalt dieses Briefes wurde mit großer Befriedigung und allgemeiner Freude aufgenommen. Nach Verlesung der Protocolle der letzten zwei Sitzungen, welche angenommen wurden, verkündete der Präsidirende Hr. Helcel, daß das Ehrenbürgerrechtsdiplom für Se. Exc. Grafen Belcredi bereits ausgefertigt sei, weßhalb er die Mitglieder des Gemeinderathes bitte, sich im Präsidium einzufinden, um ihre Namen darunter zu setzen. Hierauf erklärte er, daß der gewesene Bürgermeister Herr Seidler am 15. November sein Amt niedergelegt und die Casse in Gegenwart der delegirten zwei Stadträthe Dr. Hoszowski und Mieroszowski übergeben hat. Ferner gibt der Präsidirende bekannt, daß die Cholera gänzlich aufgehört hat, und die Spitäler geschlossen, doch zur Ausarbeitung eines Memorials in sanitätischer Hinsicht die Stadträthe Langie und Dr. Oettinger ersucht wurden. Den barmherzigen Schwestern wurden für die Unterbringung der Cholerakranken 400 fl. ö. W., den barmherzigen Brüdern für die Benützung ihres Spitals 100 fl. ö. W. angewiesen. Zur Revision des Gemeinde-Statuts wurden aus der I. Section Dr. Szlachtowski, der II. Graf Wodzicki, der III. Bętkowski, der IV. Zieleniewski und aus der V. Langie bestimmt. Zur Commission für Abschätzung von Grundstücken: aus der I. Section Hanicki, der II. Mieroszowski, der III. Dr. Machalski, der IV. Mirowski und der V. Dr. Schönborn. Das Budget wurde der II. Section überwiesen. Der Präsidirende verlas die Resignirung des Hern. Borowski auf die Stelle eines Stadtrathes. Der zweite Vicepräsident Dr. Strzelecki dankt in herzlichen Ausdrücken für das Vertrauen, mit dem er beehrt worden. Seine Danksagung rief lebhaften Beifall hervor. Auf die Tagesordnung kommt: 1.) Bericht der 2. Section betreffs der Remuneration für den Bürgermeister Herrn Seidler

Der Berichterstatter, Stadtrath Mieroszowski, erwähnte der Verdienste, die Herr Seidler als Bürgermeister durch die 10 Jahre seiner Dienstleistung um die Stadt erworben und trägt für ihn eine Remuneration von 3000 fl. ö. W. an. Die vorgeschlagene Remuneration wurde fast einstimmig genehmigt. 2.) Bericht der I. Section über die Festsetzung einer Pension für Frau Bernowska und ihre Kinder. Der Magistratsrath Wisłocki beantragt für die Wittwe eine Pension von 350 fl. jährlich, so lange sie im Wittwenstande bleibt und zur Erziehung der hinterlassenen 5 Kinder Bernowski's einen Beitrag von 157 fl. 50 kr. ö. W. bis zu ihrer Volljährigkeit. Beide Anträge wurden vollständig angenommen. 3.) Bericht der I. Section wegen Bestimmung einer Provision für die Wittwe nach dem städtischen Bedienten Mathias Wołek. Berichterstatter, Magistrats-Rath Wisłocki, beantragte für die Wittwe 15 kr. täglich vom 1. November an. Der Antrag wurde angenommen. 4.) Hierauf legte der Stadtrath Leon Chrzanowski die Petition an den Landtag um Vermehrung der Zahl der Abgeordneten aus Krakau vor, deren Redaction ihm von der 2. Section anvertraut war, und bemerkte, daß er die amtlichen Ausweise über die Zahl der wahlberechtigten Wähler, sowie andere nöthigen Daten gesammelt, jedoch eine bestimmte Zahl der Abgeordneten in der Petition nicht vorgeschlagen habe, weil der Gemeinderath die Festsetzung der Zahl dem Landtag anheimgestellt hat. Nach Verlesung der Petition wurde diese vom Gemeinde-Rath einstimmig angenommen und auf Antrag des Präsidirenden dem Verfasser ein Dank votirt und bestimmt, daß die Petition vom Vicepräsidenten und den Stadträthen Graf Peter Moszyński und Leon Chrzanowski unterzeichnet werde. 5.) Bericht der 4. Section über die Aufnahme einiger Personen in den Gemeindeverband der Stadt Krakau. Alle Anträge wurden ohne Discussion angenommen. 6.) Bericht der 2. Section über die Bedingungen zur Hebung des Handels mit Getreide und Rohproducten in Krakau. Der Antrag, die Niederlagen am Florianstthor der Filiale der Pfandleihgesellschaft zu vermiethen, wurde verworfen, und hiemit die Sitzung geschlossen.

Am 26. v. und 3. d. fanden Sitzungen der 5. Section des Gemeinderathes statt. In der ersteren hat die aus dem Schoße der Section hervorgegangene Commission, nach Erledigung von Gegenständen ökonomischer Natur, einen Bericht erstattet über die Forderungen der Herren Johann Zieliński und Joachim Frommer, daß ihnen die Unkosten aus Anlaß ihrer von den politischen Behörden nicht bestätigten Angebote zur Lieferung von Granitwürfeln für städtische Fußwege von der Gemeinde vergütet werden. Die Commissionsanträge wurden von der Section angenommen und werden der nächsten Plenarversammlung des Gemeinderathes unterbreitet. — In der Sitzung vom 3. d. hat die Section eine Commission zur Prüfung der Frage delegirt, ob es nicht vortheilhafter wäre, die Straßen, anstatt mit Granit, mit inländischen Porphir-Würfeln zu pflastern. Diese sprach sich für die letzteren aus und es wurde beschlossen, diese Aeußerung zur endgiltigen Bestätigung der Plenarversammlung vorzulegen. Ferner wurde die Nothwendigkeit anerkannt, in der Bäckergasse (auf dem Kazimierz) entsprechende Ausgüsse herzustellen. Die Kosten-Anschläge darüber wurden der städtischen Buchhaltung zur Prüfung zugestellt, worauf wegen endgiltiger Regulirung dieser Straße die weiteren Anträge folgen werden. Die Commission zur Prüfung des Statuts für die israelitische Cultusgemeinde hielt für angemessen, der Section die Anwendung des §. 123 des Gemeindestatuts zu empfehlen (daß nämlich die Berathungen über diesen Gegenstand in Anwesenheit aller Stadträthe israelitischer Confession mit Zuziehung von Vertrauensmännern unter Vorsitz des Präsidenten abzuhalten sind). Die k. k. Genie-Direction hat erklärt, daß sie gegen die Leitung des Gassen-Abflusses in den auf Kosten des Militärärars erbauten Canal nichts einzuwenden habe und dieser Canal der Gemeinde unter gewissen Bedingungen als Eigenthum abzutreten bereit sei. Der erste Punct wurde zur Kenntniß genommen, und hinsichtlich des zweiten beschlossen, das Gutachten des städtischen Bauamtes einzuholen. Demselben wurden auch die Eingaben einiger Hausbesitzer in der Sławkower Gasse über Canalbauten in ihren Häusern zur Aeußerung zugewiesen. Ueber den Antrag des Magistrats, daß die Hausfluren und Treppen der vom Präsidenten und zweiten Vice-Präsidenten bewohnten Häuser Abends und Nachts auf Kosten der Gemeinde beleuchtet werden, beschloß die Section, in Berücksichtigung, daß die Hauseigenthümer zur Beleuchtung der Hausfluren und Treppen verpflichtet sind, die Gehalte der Präsidenten überdies ohne weitere Emolumente festgesetzt würden, zur Tagesordnung überzugehen. Der Kreisvorstand forderte die Gemeinde auf, 231 fl. östr. W. aus dem Titel der Gemeindeconcurrenz zur Ausbesserung der Weichseldämme in Dąbie und Beszcz beizutragen. — In der Sitzung der 2. Section des Gemeinderathes vom 5. d. hat der Inspector des städtischen Bauamtes, Herr Baranowski, über die angeregten Präliminar-Ansätze Aufschlüsse ertheilt. Demnach haben, außer dem von der Sitzung abwesenden Stadtrath Schwarz alle Referenten sich geeinigt, in welcher Weise sie in der nächsten, auf 10. d. anberaumten Sitzung der Section ihre Anträge hinsichtlich der ihnen übertragenen Titel stellen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Dec. Se. k. k. Apostolische Majestät haben gestern — Samstag — die Adreßdeputation des niederösterreichischen Landtages zu empfangen und die Ansprache Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Colloredo mit nachstehenden Worten allergnädigst zu beantworten geruht: Indem ich die Adresse des niederösterreichischen Landtages entgegennehme, behalte ich mir die Erwägung derselben vor.

Heute Vormittags kam Se. Majestät um 8 Uhr nach Wien, empfing Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Wilhelm und Albrecht, nahm die Vorträge der Herren Minister entgegen, empfing gegen Mittags mehrere hohe Militärs und fuhr um 2 Uhr wieder nach Schönbrunn zurück.

Se. Majestät der Kaiser empfing Donnerstag den Fürsten Jabłonowski in Audienz. Vorher legte Graf Heinrich Zichy, dem die geheime Rathswürde verliehen wurde, den Eid ab.

Der preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron Werther wurde gestern von Sr. Majestät in besonderer Audienz empfangen.

Dem Vernehmen des „Frdbl." nach werden über Allerhöchste Anordnung Sr. Majestät im heurigen Carneval nur ein großer Hofball und gar keine Kammerbälle abgehalten werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zu den im Laufe dieses Winters bereits allergnädigst gespendeten viertausend Gulden ö. W. einen weiteren Betrag von viertausend Gulden ö. W. zur Vertheilung an wahrhaft bedürftige und würdige Personen in Wien allergnädigst zu spenden geruht. Diese Summe ist der Wiener Polizei-Direction zur Ausführung dieses Allerhöchsten Befehles übergeben worden.

Aus guter Quelle vernimmt das „N. Frdbl.", daß die Verhandlungen wegen des österreichisch-französischen Handelsvertrages bereits zum Abschlusse gediehen sind; von den vier französischen Unterhändlern sollten zwei bereits vorgestern die Heimreise antreten, während die anderen zwei zur Zeichnung des Vertrages noch hier verbleiben. Zu Ehren der Vertreter Frankreichs fand vorgestern bei dem französischen Botschafter Herzog von Grammont ein solennes Diner statt.

Im nächsten Frühjahr läuft das zweite Triennium des Herrn Bürgermeisters Dr. Zelinka ab. Wie die „S. C." vernimmt, liegt es nicht in seiner Absicht, eine Wiederwahl anzunehmen, sondern er wünscht sich von allen Geschäften zurückzuziehen und nach Graz zu übersiedeln.

Im Reichsgesetzblatte vom 6. d. und in der „W. Z." vom 7. d. werden in Ausführung des am 1. Jänner 1867 in Wirksamkeit tretenden Punzirungsgesetzes mehrere Verfügungen kundgemacht, welche gleichzeitig mit jenem Gesetze in Wirksamkeit zu treten haben. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser neuen Verordnung sind folgende: Zur Prüfung und Ueberwachung des Feingehaltes der Gold- und Silberwaaren sind folgende Controlämter berufen: Das Hauptpunzirungsamt in Wien; Punzirungsämter in den einzelnen Ländern, welche in Ausübung jener Controle dem Hauptpunzirungsamte untergeordnet sind; Punzirungsstätten, welche bei anderen landesfürstlichen Aemtern aufgestellt sind und dem Punzirungsamte unterstehen, in dessen Bezirke sie sich befinden (in Galizien Krakau und Lemberg mit den Punzirungsstätten Biala, Bochnia, Tarnow, Rzeszow, Przemyśl, Stanislau, Brody, Tarnopol, Czernowitz und den Amtszeichen E, E 1 — E 4 für Krakau, und F, F 1 — F 5 für Lemberg). Dem Hauptpunzirungsamte wird der bisher dem Hauptmünzamte untergeordnete Aerarial-Drahtzug in Wien einverleibt. Die übrigen Punzirungsämter haben nebst den oben erwähnten Obliegenheiten auch die Einlösung des Goldes und Silbers nach den hierüber bestehenden Bestimmungen zu besorgen. Den Punzirungsstätten ist die Controle der Gold- und Silbergeräthe, sowie der Gold- und Silberdrahtwaaren überwiesen. Die Feingehaltspunzen für größere inländische Geräthe enthalten mythologische Figuren, und zwar jene für Goldgeräthe den Kopf des Phöbus-Apollo mit den Sonnenstrahlen, und jene für Silbergeräthe den Kopf der Diana mit der Mondessichel, nebst der Nummer des Feingehaltes der Waare. Die Punzen der verschiedenen Feingehaltsgrade unterscheiden sich durch die Feingehaltsnummer und deren Stellung, sowie durch die Form der äußern Einfassung. Zur Bezeichnung kleinerer inländischer Geräthe der häufiger vorkommenden niedrigen Feingehaltsgrade dienen kleinere Punzen. Dieselben enthalten: für Gold Nr. 3 den Kopf einer Gemse, für Gold Nr. 4 den Kopf eines Fuchses, für Silber Nr. 3 den Kopf eines Windspiels, für Silber Nr. 4 den Kopf eines Löwen, mit der betreffenden Feingehaltsnummer und knapperer Einfassung. Die Vorrathspunze und die Punze für ausländische Gold- und Silbergeräthe enthalten die im Gesetze vorgeschriebenen Zeichen mit unterschiedener Einfassung. Können die amtlichen Punzen nicht auf die Waare selbst aufgeschagen werden, so werden sie einer kleinen Bleischeibe aufgedrückt, und es wird dieser amtliche Stempel (§. 41 des Gesetzes) an einem feinen Drahte, mit welchem das Geräthe mehrfach durchzogen ist, so befestigt, daß die Abnahme des Stempels und dessen Uebertragung auf ein anderes Geräthe nicht vorgenommen werden kann. Die zur Ausfuhr bestimmten unpunzirten Gold- und Silbergeräthe, welche selbstverständlich keinen geringern als den niedersten gesetzlichen Feingehalt besitzen dürfen, sind unter der unmittelbaren Aufsicht des Controlamtes zu verpacken. Dasselbe hat die Packstücke zu versiegeln, mit der laufenden Nummer zu versehen, und an das nächstgelegene Zollamt zu leiten. Dieses hat den zollamtlichen Verschluß anzulegen, und die Waare mit einem Begleitschein der Partei zu übergeben, welche die Ausfuhr zu bewirken hat. Dem Gränzzollamte, bei welchem der Austritt der Waare erfolgt, liegt ob, den Begleitschein, mit der Bestätigung dieses Austrittes zu versehen, und an das Zollamt, welches denselben ausgefertigt hat, zurückzusenden. Letzteres hat das Controllamt von der stattgefundenen Ausfuhr zu verständigen. — Die weiteren Bestimmungen betreffen die Behandlung ausländischer Gold- und Silbergeräthe, den Drahtzug und die Controllgebühr. Außerdem wird den unter amtlicher Aufsicht stehenden Verfertigern und Verkäufern von Gold- und Silberwaaren die Verpflichtung auferlegt, ihre Gewerbsbücher dem Controllamte oder einem abgeordneten Beamten desselben jedesmal vorzulegen.

Deutschland.

In der Sitzung des preußischen Hauses der Abgeordneten vom 6. d. reichte Finanzminister Frhr. v. d. Heydt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die in Folge des mit dem Großherzoge von Oldenburg am 26. September d. J. abgeschlossenen Vertrages Letzterem zu gewährende Entschädigung von 1 Million Thalern welche aus den Ausgaben von 1866 genommen werden sollen. Der Handelsminister Graf Itzenplitz überreichte eine Darstellung der in dem act public der an der Donau tagenden internationalen Commission der Regulirung der Schifffahrtsabgaben niedergelegten Grundsätze. Dieselbe wurde der Commission für Handel und Gewerbe zugewiesen. Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand das Dotationsgesetz. Dazu lag ein Amendement des Abg. Frhrn. v. Hoverbeck vor, unterstützt von 29 Abgeordneten, welches die Namen der Minister Graf Bismarck und v. Roon aus dem Commissionsantrage entfernen, ferner ein Amendement des Dr. Michelis (Allenstein), welches die ursprüngliche Regierungsvorlage wieder herstellen will. Nach einer einleitenden Rede des Berichterstatters Abg. Stavenhagen vertheidigte Abg. Frhr. v. Hoverbeck sein Amendement, wobei er erklärte, daß er den beiden Ministern keine Nationalbelohnung gewähren wolle, weil sie dieselbe noch nicht verdient hätten und weil er Minister im Dienst überhaupt keine Belohnung bewilligen könne. Die Debatte wurde darauf geschlossen, das Amendement des Frhrn. v. Hoverbeck abgelehnt, der Commissionsantrag bei namentlicher Abstimmung mit 219 gegen 80 Stimmen angenommen. Also die Herren Graf Bismarck, v. Roon, v. Moltke, v. Herwarth, v. Steinmetz und v. Falkenstein sollen danach Dotationen erhalten.

Die schleswig-holstein'sche Angelegenheit wird im preußischen Landtage erst nach Weihnachten zur Verhandlung kommen. Diese abermalige Verzögerung hat ihren Grund in dem Umstande, daß man vorgeblich die Frage wegen des Vertrages mit Oldenburg, vielleicht auch, dem betreffenden Antrage des Abgeordnetenhauses zuvorkommend, die lauenburg'sche Einverleibung zum Austrage bringen will. Wie aus Vorstehendem zu ersehen, ist die Vorlegung des oldenburgischen Vertrages im Abgeordnetenhause bereits erfolgt.

Die Handelscommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat die Berathung des Gesetzes über die Portoermäßigung vertagt. Die Commission wünscht Abänderung der Bestimmung über die Porto-Erhöhung unfrankirter Briefe, worüber der Regierungs-Commissär erst mit dem Finanzminister conferiren will.

Der jüngstverstorbene preußische General der Infanterie v. Pfuel, stand, der „Boh." zufolge, auch einige Jahre (1809—1812) als Hauptmann in österreichischen Diensten. Als solcher hat er in Prag die erste Militär-Schwimmschule errichtet.

Der großherzoglich hessische Gesandte am Wiener Hofe, Baron Heinrich v. Gagern, ist in Darmstadt eingetroffen; er gedenkt die Wahl zum preußischen Landtage, welche auf ihn in Bensheim gefallen, anzunehmen.

Der Abschluß einer fünfpercentigen Anleihe der sächsischen Regierung im Betrage von 4 Millionen ist, wie aus Dresden, 7. d., gemeldet wird, definitiv erfolgt. Die Anleihe übernahmen die Häuser Rothschild in Frankfurt, Oppenheim in Köln, Beichröder in Berlin, Kaskel und sächsische Bank in Dresden, und die Creditanstalt in Leipzig al pari. Die Zinsenzahlung erfolgt bei allen kgl. sächsischen Cassen und bei den obengenannten Geschäftshäusern.

Die Bundes-Liquidations-Commission ist in voller Thätigkeit, sie hat in den ersten Tagen dieses Monats der aus Artillerie- und Genie-Officieren zusammengesetzten Subcommission für die Inventarisirung des Artillerie- und Geniematerials Instructionen ertheilt und dieselben in Eid und Pflicht genommen. Letztere hat Frankfurt verlassen. Die zweite Reihe von Commissionen, aus Verwaltungs-Beamten zur Abschätzung der Einrichtungen in den Casernen, Spitälern, des Proviants &c. bestehend, wird sich am 10. d. in Frankfurt einfinden.

Großbritannien.

In Londoner Blätter taucht das Gerücht auf, wonach Herr Disraeli im Lauf der kommenden Session eine Reformbill einbringen werde. Die Regierung, heißt es, werde diesen Entschluß in der Thronrede ankündigen.

Italien.

Wie der „Kölnischen Zeitung" aus Florenz geschrieben wird, scheint man sich am dortigen Hofe endlich bestimmt für die Bewerbung um die Hand der modenesischen Prinzessin für den Prinzen Humbert entschieden zu haben.

Man spricht mit vieler Bestimmtheit von dem bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers Cugia, der zum Begleiter des Prinzen Humbert auf seiner Reise nach Deutschland ausersehen sein soll. General Pianelli wird als Nachfolger Cugia's genannt.

Der Minister Jacini trägt sich mit der Idee, alle italienischen Dampfschifffahrtsgesellschaften in eine zu verschmelzen, um dem österr. Lloyd eine kräftige Concurrenz entgegenzustellen. Der Ausführung stellen sich aber sehr große Schwierigkeiten entgegen.

General Garibaldi wird dem Vernehmen nach einige Tage nach Neujahr in Padua, beziehungsweise in Abano zum Gebrauche der auch im Winter benützbaren Schlammbäder erwartet. Nach Venedig gedenkt der General, welcher nach den Erfahrungen des letzten italienischen Feldzugs allen Ovationen und Demonstrationen forgfältig aus dem Wege geht, nicht zu kommen.

Amerika.

Aus Mexico wurde vom 29. October der A. A. Ztg. geschrieben: Wie groß die den Kaiser bedrohende Gefahr ist, ohne Rücksicht auf die immer näher herankommenden und einen immer engeren Cirkel um die Hauptstadt schließenden Juaristen zu nehmen, hat die vor kurzem entdeckte Verschwörung von Tlalpam (San Agustin de las Cuevas) bewiesen, die glücklicherweise vereitelt wurde. In meinem letzten Schreiben erwähnte ich der Hinrichtung von Vincente Martinez. Dieser war der Hauptchef der Verschwörer, und seiner von interessanten Umständen begleiteten Habhaftwerdung folgte schnell die der übrigen Rädelsführer, die, elf an der Zahl, am 8. d. in Tlalpam erschossen wurden. Weitere Verhaftungen fanden einige Tage später statt, und hatten einige der Gefangenen ihre Mitschuld ebenfalls mit dem Leben zu büßen. Im ganzen wurden 21 Personen hingerichtet. Die Theilnehmer an der Verschwörung waren überwiesen, gegen das Leben des Kaisers verbrecherische Pläne gefaßt zu haben, indem sie ihm bei einem seiner häufigen Ausflüge nach Cuernavaca auflauern und ihn ermorden wollten; ferner sollten an einem bestimmten Tag (7.) in fast allen kleineren Orten des Thals die kaiserlichen Behörden ermordet, die Wohnungen der reicheren Einwohner geplündert und diese in Gefangenschaft abgeführt werden, um ein Lösegeld von ihnen zu erpressen.

Ueber die Stellung der Dienstboten in Amerika ihren Herrschaften gegenüber werden merkwürdige Dinge erzählt. Eine Dame war im Begriffe, eine neue Aufwärterin zu miethen, und die Verhandlungen, obgleich einigermaßen verwickelt und in die Länge gezogen, hatten sich noch ziemlich glatt abgewickelt, bis sie bemerkte: „Ich gebe jede Woche einen Abend frei, erlaube aber nicht, daß ein Begleiter in's Haus kommt." Bei diesen Worten erhob sich das Mädchen mit Würde (sie setzen sich stets ohne dazu aufgefordert zu sein) und erklärte „das bringt die Frage zum Abschlusse", worauf sie aus dem Zimmer schwebte. Ein Herr nahm es über sich, die schwerste Arbeit bei der Engagirung einer Köchin zu thun, bevor er sie zu seiner Frau schickte. Er hatte ein Kreuzverhör zu überstehen über den Gebrauch seines Hauses, die Bequemlichkeiten der Küche, die regelmäßigen Stunden seiner Familie und die Zahl der Dienstleute und that es mit großer Geduld, bis das Frauenzimmer fragte: „Wie viel Kinder haben Sie?" „Ich habe fünf", antwortete er, „aber ich werde, wenn Sie darauf bestehen, zwei oder drei aus dem Wege schaffen", dann drehte er sich auf dem Absatze herum und fühlte weiter kein Verlangen, sich in Frauenangelegenheiten zu mischen. Im Sommer gehen die Dienstboten, um die Annehmlichkeiten des Land- oder Badeaufenthaltes zu genießen, gelegentlich eine kleine Strecke in's Land hinein, doch nie länger als bis zum 1. October. Luxus und Vergnügen, gutes Essen und Trinken, schöne Häuser, schöne Kleider und feine Leute sind auch bei ihnen Hauptzweck des Lebens.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. December.

α Die Verwaltung der Marienkirche in Krakau schreibt zur Restaurirung der Bildhauer- und Schnitz-Arbeiten am Hochaltar dieser Kirche (bekanntlich eines Werks des Meisters Veit Stoß) einen Concurs aus. Dieser Altar, aus der Chromolitographie in den „Wzory sztuki średniowiecznéj", aus dem von D. E. Friedlein in Krakau herausgegebenen Kupferstich und der Photographie des Herrn Valery Rzewuski allgemein bekannt, bildet ein großes Triptikon, in welchem die Figuren der mittleren Nische, eine volle Schnitzarbeit, in übernatürlicher Größe die Apostel vorstellen, welche die hl. Jungfrau Marie im Moment ihres Entschlafens halten. In diesem Altartheil, sowie an den auf den Doppelflügeln befindlichen 18 Basreliefs bleibt sehr wenig hinzuzufügen übrig, der Schnitzarbeiter wird sich hauptsächlich mit der Befestigung und Anordnung der Ornamente zu befassen haben. Die Rahmen und die Grundlage der Flügel sind, als eine Tischlerarbeit, bereits restaurirt. Die wichtigste Arbeit wäre die Ergänzung der Aeste des genealogischen Stammbaumes, welcher oberhalb der Mensa, den Boden des Triptikons bildet, sowie die Restaurirung des obern Altartheiles. Unternehmungslustige haben bis 1. April 1867 ihre Befähigung durch Berufung auf vorzügliche, selbst ausgeführte Arbeiten dieses Genres, sowie Zeugnisse bewährter Fachkenner und Freunde mittelalterlicher Kunst nachzuweisen. Nähere Mittheilungen sind bei der Verwaltung der Marienkirche einzusehen.

α Im hiesigen k. k. Strafgerichte werden in dieser Woche folgende Schlußverhandlungen abgehalten werden: Heute (11. d.) Stanislaus Poniedziałek und Compl., Verbrechen gegen die Sicherheit des Lebens; Paul Wawrzecki und Genossen, Diebstahl; Blasius Skarła, Diebstahl. Morgen Simon Świerk, Diebstahl; Kasimir Nowak, schwere körperliche Beschädigung; Reise Finder öffentliche Gewaltthätigkeit; Joseph Markowicz und Compl. und Andreas Drabik, Diebstahl. Donnerstag Anton Żaba, schwere körperliche Beschädigung; Mathäus Szóstak, Betrug; Ant. Drużak, Diebstahl; Johann Wojtusiak, Unzucht; Karoline Goldwasser, listiger Bankerott. Freitag Johann Kostuch, Thomas Kania, Michael Ufter und Compl., alle wegen Diebstahl. Sonnabend Katharine Piegza, Diebstahl; Anna Ryłek, Diebstahl; Anton Plaskowski, schwere körperliche Beschädigung; Valentin Kamiński, Diebstahl; Julia Gebauer und Compl., Diebstahl.

α Gestern führte sich Fräulein Mejo vom Stadttheater in Lemberg als Charlotte Zeisig in „Sachsen und Preußen", und als Frinke in den „Flotten Burschen" sehr vortheilhaft vor. Das Theater wies eine erschreckliche Leere auf; die Ursache lag offenbar in dem leidigen Wetter. Herr Lazzer, der die Rolle des Herrn Hold übernahm, überraschte das Publicum durch seine drastische Komik als Stiefelputzer Fleck aufs angenehmste. Im „Dr. Robin" brachte das wahrhaft gediegene, fein durchdachte Spiel der Frau Kraus (Mary) und Herrn Lazzer (Garrick) reichlichen Beifall.

α Der Vorstand der Krakauer „Gesellschaft der Aerzte" fordert unterm 5. d. M. alle Aerzte auf, dem am 4. constituirten Verein ehestens beizutreten und literarische Beiträge für den hier erscheinenden „Przegląd lekarski" (Aerzliche Revue) zu liefern. Um Aufnahme in den Verein ist sich an den Secretär Dr. Ladislaus Sciborowski (Floriansgasse Nr. 326) zu wenden.

α Durch die Ausstellung des Gemäldes Matejko's: „Rejtan's Protest" wurden, wie wir hören, weit über 1000 fl. ö. W. erzielt. Der Zudrang des Publicums war namentlich während der Feiertage sehr groß.

α Am 6. d. M. verschied in Zielonki bei Krakau Dr. Ignaz Szulc, Mitglied des „Wohlthätigkeits-Vereins", im 56. Lebensjahre. In Krakau geboren, studirte er die Arzneiwissenschaft in Montpellier und erlangte dort die Doctorwürde. Das Leichenbegängniß fand am 8. d. in Zielonki statt und war, wie wir hören, sehr zahlreich besucht.

α Nachts auf den 29. v. brach im Pfarrhofe zu Siemiechow, Tarnower Kreis, Feuer aus, in Folge dessen zwei Scheunen sammt Getreide abgebrannt sind.

α Nachts auf den 3. d. brach in Łąka, Rzeszower Kreis, Feuer aus, wobei 16 Grundwirthe ihre Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sammt Getreidevorräthen einbüßten. Zwei Israeliten, der Brandlegung beschuldigt, wurden verhaftet.

α In Żółkiew wurde am 7. d. M. eine Telegraphenstation mit beschränktem Tagdienst für den allgemeinen Verkehr eröffnet

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 10. December. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59.—.— Nat.-Anl. 66.55. — 1860er Lose 80.70. — Bankactien 708.— Credit-Actien 150.95. — London 129.90. — Silber 128.65.— Ducat 6.16.

Pilsno, 30. November. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden öst. Währ.): Ein Metzen Weizen 5.— — Roggen 3.80 Gerste 2.80 — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz 5.60 — weiches 3.60. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.10 — Stroh —.60.

Lemberg, 7. December. Holländer Ducaten 5.99 Geld, 6.07 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.05 Geld, 6.13 W. — Russischer halber Imperial 10.38 G., 10.57 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.96 G. 1.99 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1.92 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 74.25 G., 74.97 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.97 G., 78.70 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.33 G., 67.17 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.33 G. 67.25 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 219.— G. 222.— W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 181.83 G. 184.17 W.

Krakauer Cours am 10. December. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 113 verl., 111 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 121 verl. fl 117 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 400 verl., 390 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 171 verl., 166 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 193 verl., 181 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79½ verl., 78½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.12 verl. 5.97 bez. — Napoleond'ors fl. 10.40 verl., fl. 10.15 bez. — Russische Imperials fl. 10.65 verl., fl. 10.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 76.50 verl. 75.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 80.— verl., 79.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.75 verl. 66.25 bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. öst. Währ. fl. 220.— verl., 215.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 185.- verl. 180.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Zur Sache der „österreichisch-russischen Differenzen", schreibt die „W. Abdpst.": Die „N. Allg. Ztg." fordert uns heute auf, statt uns in Allgemeinheiten zu bewegen, lieber specielle Facta, wie z. B. Verproviantirungsanordnungen für die Festung Olmütz u. dgl., zu dementiren. Wir entsprechen mit Vergnügen dem Wunsche des ministeriellen Blattes. Die „Thatsachen", die es anführt, sind in der That insgesammt erfunden.

Lemberg, 7. December. [12. Sitzung des galizischen Landtages.] Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr Vorm. Anwesend 133 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend, der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung und nach Mittheilung des Inhalts der neu eingelaufenen Petitionen ersucht der Abgeordnete Fürst Sanguszko, daß die von ihm überreichten Petitionen aus dem Tarnower Kreise wegen Einführung des Standrechtes gegen Brandleger unmittelbar an den Landesausschuß überwiesen werden. Das Haus erklärt sich damit einverstanden.

Hierauf werden folgende Interpellationen vorgelesen:

1.) Interpellation des Abg. Lipczyński an den k. k. Regierungscommissär: Welche Maßregeln hat die h. Regierung gegen das häufige Vorkommen der Feuersbrünste ergriffen? — Der Herr Regierungs-Commissär sagt die Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zu.

2.) Interpellation des Abg. Dr. Zduń an den k. k. Regierungscommissär: Was ist mit dem in der letzten Session gefaßten Landtagsbeschlusse in Betreff der Ermäßigung des Salzpreises geschehen? — Der Herr Regierungscommissär erwidert, dieser Beschluß sei dem h. Ministerium vorgelegt worden, er wisse sich jedoch auf das Resultat nicht zu erinnern, werde aber nicht säumen, dasselbe dem h. Hause mitzutheilen.

3.) Interpellation des Ab. Zaborojko in ruthenischer Sprache an den k. k. Regierungscommissär anläßlich der Enthebung des Schulrathes Herrn v. Kulczycki von dem Amte eines Volksschulen-Inspectors und der Ernennung des Gymnasial-Professors Herrn Stanislaus Olszewski an seine Stelle. — Auf diese Interpellation antwortet der Herr Regierungs-Commissär ebenfalls in ruthenischer Sprache folgendermaßen:

„Die Landes-Regierung verwendet ihre Beamten auf solchen Dienststellen, zu denen sie am tauglichsten sind, und aus dieser Rücksicht hat sie es für gut befunden, eine Aenderung in der Person des Volksschulen-Inspectors eintreten zu lassen. Anbelangend den in der Interpellation gemachten Vorwurf, daß der neue Volksschulen-Inspector der ruthenischen Sprache nicht mächtig sei, habe ich die Ehre zu erwidern, daß dieser Vorwurf zu voreilig ist, weil der neue Inspector bisher noch nicht Gelegenheit hatte, seine Amtsthätigkeit so zu entwickeln, daß ein Urtheil über seine Sprachkenntnisse gefällt werden könnte. Die Landes-Regierung besitzt aber die Ueberzeugung und Beruhigung, daß der neue Inspector eine genügende Kenntniß der ruthenischen Sprache besitze. Die Landesregierung hält und wird an dem Grundsatze der Gleichberechtigung festhalten. Endlich habe ich die Ehre zu bemerken, die Landesregierung nehme keinen Anstand, den Zustand der Volksschulen und die Amtsthätigkeit in Schulangelegenheiten zu verantworten; die Landesregierung muß sich jedoch alle Freiheit in der Wahl der Organe, welche sie dazu für die tauglichsten hält, vorbehalten."

4.) Interpellation des Abg. Ustyanowicz an den Landmarschall aus Anlaß der unrichtigen Uebersetzung der vom Landesausschusse verfaßten Adresse in die ruthenische Sprache. — Der Landmarschall erwidert, es sei möglich, daß wegen Abwesenheit des Landesausschußmitgliedes Abg. Ławrowski, der die ruthenischen Uebersetzungen revidirt, diese Uebersetzung ungenau sei; er schlägt daher vor, das Haus möge zu den Schriftführern Abg. Kaczała und Sawczyński, welche ruthenisch können, noch zwei der ruthenischen Sprache mächtigen Mitglieder zur Prüfung dieser Uebersetzung bestimmen. Abg. Grocholski glaubt, daß die Wahl eines Mitgliedes genügen dürfte und daß diese Wahl dem Landmarschall zu überlassen wäre, und Abg. Kaczała schlägt dazu den Interpellanten Abg. Ustyanowicz und den Abg. Łoziński vor. Das Haus nimmt den Antrag des Abg. Grocholski an, und der Landmarschall erklärt, er werde zur Prüfung dieser Uebersetzung eine Commission bestimmen.

Bei dieser Gelegenheit stellt der Abg. Pawlikow den Antrag, die Adreßdebatte bis zur Berichtigung der betreffenden Uebersetzung zu vertagen, weil die ruthenischen Abgeordneten sich mit dem Adreßentwurf wegen der unrichtigen Uebersetzung nicht vertraut machen konnten. Gegen diesen Antrag sprechen: Abg. v. Krzeczunowicz, welcher bemerkt, daß der ruthenische Text geschäftsordnungsmäßig erst bei der dritten Lesung nothwendig sei und daß die Abgeordneten aus dem Bauernstande im Reichsrath die deutsche Sprache gar nicht verstanden hätten und daß doch deshalb die Discussion niemals vertagt wurde; dann Abg. Grocholski, welcher unter Berufung auf die Geschäftsordnung beweist, daß immer nur der polnische Text die Grundlage der Berathung bildet; übrigens sei seiner Ansicht nach die erwähnte ruthenische Uebersetzung nicht schlecht, denn sie sei rein ruthenisch, während alle bisherigen Uebersetzungen russisch gewesen wären. Dagegen vertheidigt Abg. Pawlikow, welchen Abg. Kaczała unterstützt, seinen Antrag damit, daß bei der dritten Lesung geschäftsordnungsmäßig keine Anträge oder Amendements gestellt werden dürfen und daß überhaupt eine Discussion nicht mehr stattfinden könne.

Dem ganzen Streit macht, nachdem das Haus den Schluß der Discussion angenommen, der Landmarschall ein Ende mit der Erklärung, daß die Bestimmung der Tagesordnung ausschließlich nur dem Landmarschall zusteht, und daß er daher von der einmal festgestellten Tagesordnung nicht abgehen werde. Aus diesem Grunde gelangte auch der Antrag des Abg. Pawlikow nicht zur Abstimmung.

(Schluß folgt.)

Lemberg, 8. Dec. („Deb.") Nach Versicherung von Kaufleuten, welche den lebhaftesten Verkehr mit Rußland unterhalten, ist weder an der russischen noch an der österreichischen Gränze auch nur die geringste Spur von Truppenbewegungen zu bemerken. Die entgegengesetzt lautenden Nachrichten einiger Wiener Blätter findet man hier ganz unerklärlich.

Lemberg, 10. Dezember. (Czas.) Heute wurde die Adresse in namentlicher Abstimmung mit 84 gegen 40 Stimmen angenommen. Die Adreßdeputation bilden: Alfred Potocki, Ludwig Skrzyński, Dietl, Grocholski, Kraiński. Landesberger hat seinen Antrag betreffs Befreiung vom Steuerzuschlag auf neue Häuser motivirt. Der Antrag Staruchs wurde verworfen. Die Propinationscommission bilden: Borysikiewicz, Zuk-Skarszewski, Hubicki, Krzeczunowicz, Wolny, Zbyszewski, Golejewski, Czechura und Badeni. Die Wahl zur Vervollständigung durch drei Mitglieder findet gegenwärtig statt. Nächste Sitzung Freitag.

Prag, 10. December. Der Landesausschuß legt einen Zusatz zu der Landesordnung vor, betreffend die Aufbewahrung der Reichskleinodien. Bei der Uebertragung derselben in die Wiener Schatzkammer wegen der Kriegsgefahr habe der Oberlandmarschall die Verwahrung abgegeben, daß den Rechten und Ansprüchen des Königreiches Böhmen in keiner Weise präjudicirt werde. Der Landesarchivar gibt sein Votum dahin ab, daß die Krönungsinsignien Eigenthum des Landes Böhmen und nicht der Krone Böhmens seien, und daß die böhmischen Nebenländer eine Theilnahme an der Verwahrung derselben nicht beanspruchen können. Die Krönung galt ursprünglich nur für Böhmen und die Regierung in den Nebenländern sei erst durch die Huldigung in denselben begründet. Graf Leo Thun motivirt seinen Dringlichkeitsantrag: Die Bitte an Se. Majestt zu richten, die Regierung mit der Vorlage eines Wahlreformentwurfes noch in dieser Session zu beauftragen. Der Antragsteller hält die Vertagung des Landtages nach Erledigung der laufenden Angelegenheiten und dessen Wiederzusammentritt vor Ende März zu dem Zwecke für angezeigt. Die Ueberweisung des Antrages an eine Neunercommission mit einer Berichterstattungsfrist von acht Tagen wird angenommen. Die Linke stimmt dagegen. Der Abg. Wenzel Seidel und Genossen interpelliren den Statthalter, ob die neue Gerichtsorganisation in Böhmen im Verordnungswege eingeführt werden soll. Dem Landesgesetze über Aenderung der Competenz zur Grundzertheilungsbewilligung wurde die Allerhöchste Sanction nicht ertheilt. (Die Sitzung dauert fort.)

Pest, 9. Dec. Der Adreßentwurf gelangt wahrscheinlich Dinstag zur Vorlesung und Donnerstag zur Verhandlung.

Berlin, 8. Decemb. Heute Abends findet eine Vereinigung der liberalen Fractionen behufs einer Resolution wegen des Militäretats statt. Die „Nordd. Allgem. Zeitung" schreibt: Die Zeitungsnachricht von der Eidesentbindung der hannover'schen Officiere über Vermittlung Englands bestätigt sich nicht.

Dresden, 8. Dec. Die erste Kammer nahm einstimmig das neue Militärgesetz an, welches die allgemeine Wehrpflicht einführt und sich in den wesentlichen Puncten den preußischen Gesetzten anschließt.

Leipzig, 9. December. Der Ausschuß des Abgeordnetentages beschloß vor Beginn des Reichstages eine Zusammenkunft in Berlin einzuberufen. Anwesend waren: Bennigsen, Braun, Cetto, Duncker, Fetzer, Fries, Hölder, Hoverbeck, Joseph, Löwe, Metz, Müller aus Frankfurt, Oker, Schulze und Wiggers aus Rostock.

Darmstadt, 9. December. General v. Stockhausen hat sich heute früh erschossen. Es verlautet, daß derselbe auf den 10. December vor das Kriegsgericht geladen war.

Hannover, 8. December. Graf Kielmansegge, Commandeur der Cambridge-Dragoner, wurde wegen Aufforderung der Unterofficiere, nicht in preußische Dienste zu treten, nach Minden abgeführt und Amtmann Reiche wurde suspendirt. Das Gouvernement hat dem Finanzdepartement aufgetragen, die Competenzen der hannover'schen Officiere behufs deren Pensionirung vom 1. Jänner 1867 ab, festzustellen, da weiter kein Gehalt gezahlt wird.

Bern, 8. December. In der heutigen Bundesversammlung fand die Wahl des Bundesrathes statt. Es wurden wiedergewählt: Dubs, Schenk, Knüsel und Fornerod; neugewählt wurden: Velti, Challet-Venel und Frey-Herosee; Heer hat die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt.

Paris, 8. December (Abends.) Der „Abend-Moniteur meldet: Mr. de Berthémy hat sich heute nach Washington eingeschifft. Die „Patrie" will wissen, daß die Convention betreffend die päpstliche Schuld heute unterzeichnet worden sei.

Paris, 9. Decemb. Der „Moniteur" bestätigt die beinahe vollständige Verständigung wegen des Handelsvertrages mit Oesterreich. Die Unterzeichnung werde demnächst erfolgen und der Vertrag soll mit 1. Jänner in Kraft treten.

Paris, 9. December (Abends). Die „Patrie" erklärt die Nachricht, Marquis de Moustier habe bezüglich der cretensischen Angelegenheit eine Note nach Athen abgesendet, für falsch. Die „France" will wissen, daß eine vom 6. December datirte Depesche aus New-York in Wien eingetroffen sei, welche den Entschluß des Kaisers Maximilian ankündigt, von Orizaba nach Mexico zurückzukehren.

Florenz, 7. December. Der König hat gestern den württembergischen Gesandten Baron Ow empfangen, welcher seine Beglaubigungsschreiben überreichte. Die „Italie" sagt bezüglich der Instruction des nach Rom bestimmten Unterhändlers (Tonello): Die Regierung wäre geneigt, nicht auf dem Eide der Bischöfe und dem Exequatur zu bestehen, wenn diese Formalitäten ein Hinderniß für ein Abkommen bilden sollten.

Florenz, 9. December. Der neue italienische Unterhändler ist gestern nach Rom abgereist. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein königliches Decret vom 7. December, welches den Finanzminister zur Emission von fünf Millionen Rente ermächtigt, um für die an Oesterreich zu leistende Zahlung vorzusorgen. In dem diesem Decrete angefügten Berichte erklärt der Minister, daß er Dank dieser Emmission keiner weiteren außerordentlichen Hilfsquelle für die Finanzperiode 1867 benöthigen werde.

Rom, 7. December. Heute ist das 71. französische Regiment nach Civitavecchia abgegangen. Der Papst wurde enthusiastisch begrüßt, als er sich in die Apostelkirche begab, um dem Schlusse der Festoctave von der unbefleckten Empfängniß beizuwohnen.

Rom, 9. December. Das 69. Regiment ist heute Morgens nach Civitavecchia abgegangen.

Civitavecchia, 7. December. Das 71. französische Linienregiment wurde heute eingeschifft.

Civitavecchia, 9. Dec. Alle französischen Transportschiffe sind mit Ausnahme einer Fregatte hier angekommen.

Madrid, 9. Dec. Die Königin ist in Begleitung des Königs und ihrer Kinder, des Prinzen von Asturien und der Infantin Isabella, heute Morgens um halb 9 Uhr nach Portugal abgereist. Der Ministerpräsident und die Minister des Auswärtigen und des Handels befinden sich ebenfalls in Begleitung ihrer Majestät.

St. Petersburg, 8. Dec. Ein kaiserlicher Ukas folgenden Inhaltes ist erschienen: Die Acte des römischen Hofes haben zum Abbruche der Beziehungen zur russischen Regierung geführt; demzufolge haben die Conventionen von 1847 und die besonderen Uebereinkommen in Bezug auf die Verwaltung der katholischen Cultusangelegenheiten in Rußland ihre ganze bindende Kraft verloren. Diese Angelegenheiten sollen künftig in den Wirkungskreis der zu diesem Zwecke eingesetzten Behörden und Institutionen, den Grundgesetzen des Kaiserreichs und des Königreichs Polen gemäß, zurückfallen.

Petersburg, 9. December. Das „Journal de St. Petersbourg" schreibt: Der Kaiser besuchte vorgestern den Ball bei dem französischen Botschafter und erhielt den telegraphischen Dank des Kaisers Napoleon für diesen Besuch mit dem Ausdrucke eines freundschaftlichen Glückwunsches. Die Hoffnung auf Wiederherstellung des Staatssecretärs Milutin befestigt sich.

Bukarest, 9. December. In Giurgewo und anderen rumänischen Häfen ist eine zehntägige Quarantaine wegen des angeblich in der Türkei ausgebrochenen gelben Fiebers eingeführt worden.

Constantinopel, 8. December. Officiell wird aus Candien gemeldet, daß seit 14 Tagen, wo zuletzt bei der Erstürmung des von den Mönchen in die Luft gesprengten Klosters Arkadi einige hundert Insurgenten blieben, und der Verlust der Türken sich auf 58 Todte und 150 Verwundete belief, kein weiteres Gefecht vorfiel. Die Widerstandsfähigkeit der Insurgenten ist erschöpft.

Constantinopel, 9. Dec. Aristide Baltazzi wurde zum Fürsten von Samos erwählt und diese Wahl vom Sultan bestätigt. Amerika wird in Rumänien und Serbien Generalconsulate errichten. Giritli Mustapha Pascha soll von Candien abberufen werden. Die von Constantinopel auslaufenden Schiffe erhalten Gesundheitspatente.

Cairo, 6. December. Die Adresse, mit welcher die Volksvertreter die Thronrede des Vice-Königs beantworten, lobt die gegenwärtige Verwaltung und freut sich darüber, daß der Sultan über göttliche Eingebung die directe Erblichkeit zugestanden habe. Diese Maßnahme sei der beste Schutz für die Ruhe Aegyptens und die größte Gewähr für dessen Zukunft. Die Adresse dankt dem Vicekönig für die Einsetzung der Nationalversammlung, deren von erleuchtetem Patriotismus und aufrichtiger Ergebenheit beseelte Berathungen zur öffentlichen Eintracht und zum Gedeihen des Landes beitragen werden. Die Adresse ruft die Segnungen des Himmels auf den Vicekönig und seinen Sohn herab.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. auf den 11. December.

Angekommen: Hr. Leonard Mieroszewski, Gutsbesitzer, aus Polen.

Abgereist sind die H. H. Gutsbesitzer: Heinrich Komar nach Galizien. Erasmus Niedzielski nach Sledziejowice. Graf Sigmund Drohojewski nach Wien.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. December.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.30	53.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.70	66.90
vom April — October	66.60	66.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.50	57.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.—	50.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.50	136.50
„ 1854 für 100 fl.	75.50	76.--
„ 1860 für 100 fl.	89.—	89.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.60	73.80
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.25	19.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83.50	84.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	82.50	83.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	66.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	712.—	714.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W.	151.70	151.90
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	614.—	616.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1532.	1535.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	205.70	205.90
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. oder 500 Fr.	201.50	202.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.25	131.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	218.75	219.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.)	180.50	181.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.—	156.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	115.50	115.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz.)	147.—	147.-
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	469.—	471.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	170.—	175.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W.	470.—	480.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	338.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.75	95.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.20	90.40
Galiz. Credit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	74. -	74.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. öst. W.	129.—	129.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	—.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	28.50	29.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	108.40	108.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	108.55	108.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	96.50	96.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	129.—	129.60
Paris, für 100 Francs 3%	51.35	51.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 12	— —	6 12	6 13
„ vollw. Dukaten	6 12	— —	6 12	6 13
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstück	10 32	10 33	10 33	10 34
Russische Imperiale	— —	— —	10 60	10 65
Vereinsthaler	— —	— —	1 91	1 92
Silber	— —	— —	127 75	128 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Nr. 27312. **Kundmachung.** (1256. 1)

Laut Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 12. October 1865 Zahl 14196/970 haben Se. k. k. Apostolische Majestät durch Allerhöchste Verfügung de dato Ischl, den 8. October 1865 zu genehmigen geruht, daß die durch Allerhöchste Entschließung vom 9. Februar 1860 bis inclusive 1865 bewilligten Prämien und sonstigen Anordnungen für Hebung der Pferdezucht auch für das Jahr 1866 Anwendung finden.

Im Grunde des bezogenen hohen Ministerial-Erlasses wurde die Vertheilung der Pferdezucht-Prämien im Krakauer Verwaltungsgebiete für das Jahr 1866 in den Concursstationen:

Krakau am 3. August 1866,
Neu-Sandec am 25. August 1866,
Tarnów am 28. August 1866,

in Gegenwart der zusammengesetzten gemischten Commission vorgenommen, wobei sich nachstehendes Resultat ergab:

1. In der Concursstation Krakau sind 12 Mutterstutten mit Saugfüllen und 16 dreijährige Zuchtstutten vorgeführt worden.

Von diesen für Mutterstutten sammt Saugfüllen bestimmten fünf Prämien wurde das erste Prämium mit 10 Stück kais. Dukaten in Gold dem Grundwirthen Andreas Łyszczarz aus Tomice, Bezirk Wadowice, die vier anderen aber zu vier Stück kais. Dukaten in Gold wurden den Grundwirthen Joseph Sutor aus Słupie, Bezirk Limanowa, Johann Skawicki aus Chrząstowice, Bezirk Wadowice, Anton Ciechocki aus Szczerzyce, Bezirk Skrzydlna, zuerkannt.

Von den für dreijährige Zuchtstutten bestimmten vier Prämien wurde das erste Prämium mit 8 Stück kais. Dukaten in Gold dem Grundwirthe Andreas Łyszczarz aus Tomice, Bezirk Wadowice, die drei anderen aber zu drei Stück kais. Dukaten in Gold wurden den Grundwirthen Paul Kadzik aus Krzesławice, Bezirk Dobczyce, Blasius Król aus Biskupice, Bezirk Wieliczka, und Stanislaus Piechnik aus Krasne, Bezirk Limanowa zuerkannt. Ferner wurden noch 10 Züchter mit Medaillen betheilt.

2. In der Concursstation Neu-Sandec wurden 29 Mutterstutten mit Saugfüllen und 27 dreijährige Zuchtstutten vorgeführt.

Von den für Mutterstutten mit Saugfüllen bestimmten fünf Prämien wurde das erste Prämium mit 10 Stück kaiserlichen Dukaten in Gold dem Martin Hoffmann, Colonisten aus Gołąbkowice, Bezirk Neu-Sandec, die vier anderen aber zu drei Stück kaiserlichen Dukaten in Gold dem Colonisten Paul Stengel aus Neu-Sandec, dem Samuel Mück aus Załubinie, Bezirk Neu-Sandec, dem Johann Migacz, Grundwirthe aus Nieszkowa, Bezirk Alt-Sandec, und dem Peter Decker, Colonisten aus Dąbrówka, Bezirk Neu-Sandec, zuerkannt.

Von den für dreijährige Zuchtstutten bestimmten vier Prämien wurde das erste Prämium mit 8 Stück kaiserl. Dukaten in Gold dem Philipp Fritz, Colonisten aus Stara wieś, Bezirk Neu-Sandec, die drei anderen aber zu drei Stück kais. Dukaten in Gold wurden dem Johann Alexander, Colonisten aus Gołąbkowice, Bezirk Neu-Sandec, dem Grundwirthen Anton Zarzyczny aus Nieszkowa, Bezirk Alt-Sandec, und dem Anton Fritz, Colonisten aus Nieszkowa, Bezirk Alt-Sandec, zuerkannt. Ferner wurden 36 Züchtern Medaillen zuerkannt.

3. In der Concursstation Tarnów sind 15 Mutterstutten mit Saugfüllen und 11 dreijährige Zuchtstutten vorgeführt worden.

Von den für Mutterstutten mit Saugfüllen bestimmten fünf Prämien wurde das erste Prämium mit 10 Stück kaiserl. Dukaten in Gold dem Semeń Paszkowski, Grundwirthen aus Pietrusza wola, Frysztaker Bezirkes, die vier anderen aber zu drei Stück kaiserl. Dukaten in Gold wurden dem Erasmus Ciesielski, Pfarrer zu Olpiny, Bezirk Brzostek, dann dem Mieczyslaus Artwiński, Gutspächter zu Skrzyszów, Bezirk Tarnów, und den Grundwirthen Adalbert Chalastawa aus Podlipie, Bezirk Żabno, und Johann Tyrka aus Gumniska, Bezirk Tarnów, zuerkannt.

Von den für dreijährige Zuchtstutten bestimmten vier Prämien wurde das erste Prämium mit 8 Stück kaiserl. Dukaten in Gold dem Albert Figacz, Grundwirthen aus Strusina, Bezirk Tarnów, die drei anderen aber zu drei Stück kaiserl. Dukaten in Gold wurden den Grundwirthen Stanislaus Piwowarczyk aus Podlipie, Bezirk Żabno, Semeń Paszkowski aus Pietrusza wola, Bezirk Frysztak, und Thomas Paluchowski aus Wola pławska, Bezirk Mielec, zuerkannt. Außerdem wurden noch 9 Pferdezüchter mit Medaillen betheilt.

Was im Nachhange zu der hierortigen Kundmachung vom 8. Mai 1866 Z. 10824 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 2. December 1866.

Ogłoszenie.

Wedle reskryptu wysokiego c. k. Ministerstwa handlu z 12 października 1865 L. 14196/970 Jego ces. król. Mość najwyższém postanowieniem z Ischl z dnia 8 października 1865 zezwolić raczył, ażeby najwyższém rozporządzeniem z dnia 9 lutego 1860 włącznie do roku 1865 przeznaczone nagrody za podniesienie chowu koni jeszcze i na rok 1866 przy zachowaniu rozporządzeń dotyczących rozdawane były.

W skutek wyż wyrażonego wysokiego rozporządzenia rozdzielanie premiów za chów koni na rok 1866 w okręgu administracyjnym Krakowskim odbyło się w obecności złożonéj komisyi w następujących stacyach konkursowych:

w Krakowie 23 sierpnia 1866
w Nowym Sączu 25 „ „
w Tarnowie 28 „ „

1. Do stacyi konkursowéj w Krakowie przystawiono 12 klaczy (matek) ze źrebiętami i 16 trzyletnie klaczy, które obiecują zdolność na matki.

Z premiów dla klaczy (matek) ze źrebiętami przeznaczonych, pierwsze premium 10 dukatów cesarskich w złocie otrzymał włoscianin Jędrzéj Łyszczarz z Tomic w powiecie Wadowickim, cztéry inne premia po trzy dukaty cesarskie w złocie otrzymali włościanie Józef Sutor ze Słupia w powiecie Limanowskim, Jan Skawicki z Chrząstowic w powiecie Wadowickim i Antoni Cichocki ze Szczyrzyc w powiecie Skrzydlniańskim.

Z premiów dla trzyletnich klaczy przeznaczonych, pierwsze premium 8 dukatów cesarskich w złocie otrzymał właścianin Jędrzéj Łyszczarz z Tomic w powiecie Wadowickim, trzy inne premia zaś po trzy dukaty cesarskie w złocie otrzymali Paweł Kadzik włościanin z Krzesławic w powiecie Dobczyckim, Błażéj Król z Biskupic w powiecie Wieliczkim i Stanisław Piechnik włościanin z Krasnego w powiecie Limanowskim.

Dziesięciom hodownikom koni zaś przyznano medale.

2. Do stacyi konkursowéj w Nowym Sączu przyprowadzono 29 klaczy (matek) ze źrebiętami i 27 trzyletnich klaczy, które obiecują zdolność na matki.

Z premiów dla klaczy (matek) ze źrebiętami pierwsze premium 10 dukatów w złocie otrzymał Marcin Hoffmann kolonista z Gołąbkowic w powiecie Nowo-Sądeckim, cztéry inne premia zaś po trzy dukaty ces. w złocie otrzymali Paweł Stengel kolonista z Nowego Sącza, Jan Migacz włościanin z Nieszkowy w powiecie Staro-Sandeckim, Piotr Decker kolonista z Dąbrówki w powiecie Nowo-Sądeckim i Samuel Mück z Załubiniec tegoż powiatu.

Z premiów dla trzyletnich klaczy przeznaczonych, pierwsze premium 8 dukatów ces. w złocie otrzymał Filip Fritz kolonista ze Staréjwsi w powiecie Nowo-Sandeckim trzy inne premia zaś po trzy dukaty ces. w złocie otrzymali Jan Alexander kolonista z Gołąbkowic w powiecie Nowo-Sądeckim, Antoni Zarzyczny włościanin z Nieszkowy w powiecie Staro-Sandeckim i Antoni Fritz kolonista z Nieszkowy w tym samym powiecie.

Trzydzieścisześć hodowników koni otrzymali medae.

3. Do stacyi konkursowéj w Tarnowie przystawiono 15 klaczy (matek) ze źrebiętami i 11 klaczy które obiecują zdolność na matki.

Z premiów dla klaczy (matek) ze źrebiętami pierwsze przemium 10 duk. ces. w złocie otrzymał Semeń Paszkowski włościanin z Pietruszowéj Woli w powiecie Frysztackim, cztery inne premia zaś po trzy dukaty cesars. w złocie otrzymali Erazm Ciesielski proboszcz z Olpin w powiecie Brzosteckim, Mieczysław Artwiński dzierżawca z Skrzyszowa w powiecie Tarnowskim, Wojciech Chalastawa włościanin z Podlipia w powiecie Zabniańskim i Jan Tyrka włościanin z Gumnisk w powiecie Tarnowskim.

Z premiów dla trzyletnich klaczy przeznaczonych, pierwsze premium 8 dukatów ces. w złocie otrzymał Wojciech Figacz gospodarz gruntowy ze Strusiny w powiecie Tarnowskim, trzy inne premia po trzy dukaty cesarskie w złocie otrzymali włościanie Stanisław Piwowarczyk z Podlipia w powiecie Żabniańskim, Semeń Paszkowski z Pietruszowéj Woli w powiecie Frysztackim i Tomasz Paluchowski z Woli pławskiéj w powiecie Mieleckim.

Dziewięciom hodownikom koni rozdano medale.

Co się odnośnie do tutejszego ogłoszenia z dnia 8 maja 1866 l. 10824 do powszechnéj podaje wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 2 grudnia 1866.

Nr. 29897. **Kundmachung.** (1259. 1)

Im Grunde des Decrets des h. k. k. Staatsministeriums vom 18. März 1866 Zahl 1452 findet die k. k. Statthalterei-Commission einvernehmlich mit der k. k. Finanzlandesdirection die Bemauthung des weiteren ausgebauten Theiles der Rzeszow-Ujazder Kreisstraße derart zu genehmigen, daß die in Folge h. Ministerial-Erlasses vom 18. October 1864 Z. 17.273 mit dem Erlasse der k. k. Statthalterei-Commission vom 17. November 1864 Z. 28.612 bei Borek nowy für Eine Meile Straße genehmigte Wegmauth mit Ende December 1866 ganz einzugehen habe, dagegen aber wird vom 1. Jänner 1867 angefangen die Bemauthung der 2 Meilen langen Straßenstrecke der 2. und 3. Meile nach dem Aerarialwegmauth-Tarif mit der Aufstellung eines Wegmauth-Schrankens im territorio Michałówka am Ende des $\frac{2}{4}$ der 3. Meile ferner die Bemauthung der Brücke Nr. VI. nach der I. Classe des Aerarialmauth-Tarifs vereint mit der erst erwähnten Wegmauth zu Gunsten der Concurrenzparteien dieses Straßenzuges auf die Dauer von fünf Jahren d. i. vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1871 gegen Beobachtung der bei Aerarialmauthen bestehenden Mauthbefreiungen bewilligt. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau den 5. December 1866.

Obwieszczenie.

Na mocy reskryptu wysokiego c. k. Ministerium z dnia 18 marca r. 1866 do l. 1452 zezwala c. k. Komisya Namiestnictwa w porozumieniu z c. k. Dyrekcyą krajową Skarbu na obmycenie dalszéj wybudowanéj części drogi obwodowéj z Rzeszowa do Ujazd w ten sposób iż na mocy reskryptu wysokiego c. k. Ministeryum z dnia 18 października 1864 do l. 17273 i rozporządzenia komisyi namiestnictwa z dnia 17 listopada r. 1864 do l. 28612 w Borku nowym istniejące myto drogowe za jedną milę téjże drogi z końcem grudnia r. 1866 zupełnie zwinięte zostaje. Natomiast zezwala się począwszy od 1go stycznia r. 1867 obmycenie dwumilowéj przestrzeni téj drogi to jest 2 i 3 mili podług taryfy dla dróg rządowych z postanowieniem rogatki mytniczéj w Teritorium Michałówki przy końcu 2 ćwierci trzeciéj mili oraz na obmycenie mostu Nr. VI. z poborem należytości według 1 klasy taryfy rządowéj z połączeniem z wyż wspomnioném mytem drogowém na rzecz konkurrencyi téj drogi obwodowéj na lat pięć t. j. od 1 stycznia 1867 do końca grudnia r. 1871 pod warunkiem uwzględniania uwolnień od poboru należytości przy mytach rządowych ustawami zastrzeżonych.

Co się niniejszém padaje do powszechnéj wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków dnia 5 grudnia 1866.

Z. 29327. **Kundmachung.** (1260. 1)

wegen Bemauthung der $3\frac{2463}{4000}$ Meilen langen Weichsel-Militär-Parallelstraßenstrecke von Komorowice bis Oświęcim.

Das h. k. k. Finanzministerium hat laut Erlasses vom 20. October d. J. Z. 45379 im Einvernehmen mit dem k. k. Staats-Ministerium die Bemauthung der Weichsel Militär-Parallel-Straße von Komorowice bis Oświęcim und die Aufstellung zweier Mauthschranken und zwar des einen im Orte Brzeszcze Finanz-Bezirk Wadowice zur Einhebung der Mauthgebühren für 1 Meile, des zweiten in Komorowice Finanz-Bezirk Krakau zur Einhebung der Wegmauthgebühren für 2 Meilen angeordnet.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Maßregel vom 1. Jänner 1867 angefangen in Wirksamkeit tritt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 5. December 1866.

Ogłoszenie

względem omycenia $3\frac{2463}{4000}$ mil długiéj drogi wojskowéj nadwiślańskiéj z Komorowic do Oświęcima.

Wysokie c. k. Ministerstwo Skarbu w porozumieniu z Wysokim c. k. Ministerstwem stanu, raczyło dekretem z dnia 20 października b. r. l. 45379 zezwolić na omycenie drogi wojskowéj z Komorowic do Oświęcima i na zaprowadzenie dwóch stacyi mytniczych jako to; jednéj w Brzeszczu w obwodzie Dyrekcyi skarbowéj w Wadowicach do pobierania należności mytniczych za jedną milę, drugiéj zaś w Komorowicach w obwodzie dyrekcyi skarbowéj w Krakowie do pobierania należności mytniczych za dwie mile.

Co się niniejszém z tém nadmienieniem do powszechnéj wiadomości podaje, że powyższe rozporządzenie od 1 stycznia 1867 obowiązywa.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 5 grudnia 1866.

Z. 6080. **Edict.** (1248. 1-3)

Mit Beziehung auf das hiergerichtliche Edict vom 3. August 1866, Z. 3086 wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der der Marie Hettwer gebührenden Forderung von 2100 fl. ö. W. s. N. G. die sub H.-Nr. 323 in Biala gelegene, den Erben des Franz Bogusch gehörige Realität bei einer einzigen Tagfahrt am 17. Jänner 1867 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden erleichterten Bedingungen hiergerichts executiv veräußert werden wird:

1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 4728 fl. 96 kr. ö. W. und es wird diese Realität beim obigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat an Vadium 5 % des Schätzungswerthes im Betrage von 236 fl. 50 kr. ö. W. im Baaren oder in österr. Staatsschuldverschreibungen, oder auch in galizischen ständischen Pfandbriefen sammt den dazu gehörigen Coupons und Talons nach dem Wiener Course, das dem Lizitations-Termine vorhergehenden Tages zu Handen der Feilbietungscommission zu erlegen; das Vadium des Erstehers wird in depositenämtliche Verwahrung geleitet, den übrigen Mitlicitirenden aber sogleich rückgestellt werden.
3. Der Ersteher hat den ersten vierten Theil binnen zwei Monaten nach erfolgter Einhändigung des über die gerichtliche Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides an das gerichtliche Depositenamt des k. k. Bezirksgerichtes zu Biala baar zu erlegen. Das baar erlegte Vadium wird in diesen vierten Theil eingerechnet, das in k. k. Staatspapieren oder galizischen Pfandbriefen erlegte Vadium aber dem Ersteher zurückgestellt. Sogleich nach Erlag des Kaufschillings-Viertels wird auch ohne Begehren des Erstehers ein Commissär abgesendet, um die erstandene Realität dem Ersteher physisch zu übergeben. Vom Tage der physischen Uebergabe tritt der Ersteher in den Bezug aller Nutzungen, trägt aber auch von diesem Tage an, alle Gefahrsteuern und andere Lasten.
4. Vom Tage des erhaltenen Besitzes hat der Käufer den übrigen hinter ihm noch aushaftenden Kaufschillingsrest alljährlich mit 5 % zu verzinsen und diese Zinsen in vierteljährigen decursiven Raten zu Gericht zu erlegen.
5. Der Käufer wird gehalten sein, jene hypothezirten Gläubiger, die ihre Befriedigung vor der etwa bedungenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, in so weit sie durch den Kaufpreis gedeckt sind, gegen Einrechnung in den Kaufschilling zu übernehmen und den bei ihm aushaftenden Kaufschillingsrest binnen 14 Tagen nach erfolgter Rechtskraft der Zahlungs-Ordnung zu Gericht zu erlegen oder an Diejenigen auszuzahlen, welche ihm zur Befriedigung vom Gerichte namhaft gemacht worden, oder sich übrigens auszuweisen, daß er mit den zu diesem Kaufschillinge concurrirenden Gläubigern rücksichtlich ihrer Befriedigung ein anderes Uebereinkommen getroffen habe. Nach vollständig berichtigtem Kaufschillinge wird dem Ersteher die erstandene Realität in's Eigenthum eingeantwortet, derselbe über sein Ansuchen und auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt, die nicht übernommenen Hypothekarlasten aus der erkauften Realität gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.
6. Sollte der Käufer die Licitationsbedingnisse nicht pünktlich erfüllen, so verfällt das Vadium zu Gunsten der Hypothekargläubiger, der Executionsführer und jeden anderen Hypothekargläubigern, sowie auch der Exekut wird berechtigt sein um die Relizitation der Realität einzuschreiten, wo sodann bei einem einzigen Lizitationstermine die Realität auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Erstehers auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.
7. Der Käufer hat den Stempel zum Lizitations-Protocolle und die an den Staatsschatz entfallenden Veränderungsgebühren aus Eigenem zu tragen.
8. Für die feilgebotene Realität wird keinerlei Eviction geleistet.
9. Die Kauflustigen können die übrigen Bedingnisse, die Beschreibung, den Schätzungsact und den Grundbuchs-Extrakt der zu veräußernden Realität in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Hievon werden die beiden Streittheile, ferner die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen und jene, welche nach dem 23. April 1866 zur Gewähr gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden würde, zu Handen des für dieselben bestellten Curators Herrn Adv. Dr. Eisenberg in Biala und mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, am 18. November 1866.

Z. 2409. **Edict.** (1241. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Oświęcim wird bekannt gemacht, daß die mit hiergerichtlichem Beschlusse vom 5. October 1866 Z. 2409 in der Rechtssache des Jakob Krieger gegen Juda Lipner, Joachim Lipner und Rachel Lipner wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums der Realität Nr. 64/55 in Oświęcim auf den 3. Jänner 1867 festgesetzte Tagfahrt irrthümlich als auf einen Ferialtag angesetzt, daher widerrufen, und der Termin zur Verhandlung dieser Rechtssache auf den 17. Jänner 1867 um 10 Uhr Vorm. angeordnet wird.

Oświęcim 16. November 1866.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n. Paris. Linie 0° Reaum. red	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	326. 14	+2,8	58	West stark	trüb	Schnee	−2°6	+3°0
	10	25. 66	2,0	98	West mittel	„	Sturmwind		
11	6	25. 48	1,8	59	„ stark	„	Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**